Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 110. Freitag den 20. April 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Sachsen wird Montag, den 23. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr
ein **Festmahl** im Etablissement von **Bonorand** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Abend des 21. dieses Monats auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen. Ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht reservirt.

Leipzig, den 13. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Den Herren Professoren, Docenten und sonstigen Mitgliedern der Universität theile ich hierdurch mit, daß **zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen**
Montag, den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr
ein Festmahl im Etablissement von Bonorand stattfinden wird, zu welchen Tafelmarken à 4 ℳ bis zum Abend des 21. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause ausgegeben werden.

Leipzig, am 19. April 1883.

Der Rector der Universität.
W. His.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1883 bis mit 30. Juni 1884 erforderlichen ca. 40,000 Ctr. = 2,000,000 Kilogramm Steinkohlen soll vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu den 12. Mai d. J.
Abends 5 Uhr
schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, 3. Etage, Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 12. April 1883.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von 700 lfm. gradlinigen Granitschwellen und von 122 Stück Baumkesseleinfassungen von Granit in der **Straße IV** und der verlängerten **Marschnerstraße** im südwestlichen Bebauungsplan soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Granitschwellen rc. in Straße IV und Marschnerstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. April 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von 1016 ifdm. Schleußen III. Classe in einigen Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleußen in dem südwestlichen Bebauungsplane"
versehen ebendaselbst und zwar
bis zum **26. April** dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. April 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Die Herstellung einer macadamisirten Fahrbahn in Straße IV des südwestlichen Bebauungsplanes, sowie in der verlängerten Marschnerstraße bis zur der Bismarckstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
Macadamisirung der Straße IV und Marschnerstraße
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. April 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Der Keller Wilhelm Heinrich Paul Richter aus Schweplau hat sein unter dem 14. Mai 1881 von der unterzeichneten Behörde ausgestelltes Dienstbuch vor längerer Zeit verloren.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle anher abzugeben.

Leipzig, am 17. April 1883.

Das Polizeiamt daselbst.
Bretschneider.

Zwei hier in Haft befindliche Frauenspersonen sind dringend verdächtig, in der Zeit vom 2. bis 8. dieses Monats, insbesondere am 4. und in der 6. Abendstunde des 8. dieses Monats auf der Grimmaischen Straße hier an anderen Frauenspersonen Taschendiebstähle verübt oder versucht zu haben. In dem letzterwähnten Falle haben sie namentlich mehreren Frauen in die äußeren Mantelmantelmaschen gegriffen, welche einen mit sogenannten amerikanischen Goldlösern handelnden Mann umstanden haben.

Mit Bezug hierauf werden die bisher unermittelten Bestohlenen oder sonstigen Personen, welche über diese Diebstähle Wahrnehmungen gemacht haben, andurch aufgefordert, ungesäumt zu ihrer Vernehmung als Zeugen sich bei der unterzeichneten Königlichen Staatsanwaltschaft hier, Harkortstraße 8, parterre, Zimmer Nr. 10, einzufinden.

Leipzig, am 17. April 1883.

Die königliche Staatsanwaltschaft.
Brückner.

Auction.

Dienstag, den 24. April 1883, 3 Uhr Nachmittags sollen im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts (Eingang von der Kleinen Burggasse) 1694 Bände Schiller's, 600 Bände Hauff's und 1068 Bände Goethe's Werke, 635 Bände Lenau's Gedichte, 700 Bände Weber Demiriten und 324 Bände Oeser Perlen, Prachtausgabe, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 18. April 1883.

Thierbach, Gerichtsvollzieher.

Auctionserledigung.

Die für Freitag, den 20. April 1883, Vormittags 9 Uhr angesetzte **Versteigerung** von **14 Faß Weißwein, 1 Faß Rothwein** und **1 Faß Rum** in dem Keller des Hauses Markt Nr. 10 hier **hat sich erledigt.**

Leipzig, den 19. April 1883.

Türichen, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vorbereitungen zur Kaiserkrönung in Moskau.

Mehr als zwei Jahre sind vergangen, seitdem Kaiser Alexander II. in seiner Hauptstadt Petersburg auf so grauenvolle Weise ermordet wurde. Es gelang glücklicher Weise, die Hauptschuldigen alsbald zu ermitteln und sie der verdienten Strafe zu überliefern. Aber wonach man vergeblich strebte, das war die Aufdeckung der geheimen Fäden der nihilistischen Verschwörung und die vollständige Unterdrückung der gräßlichen Bewegung. Erst vor wenigen Tagen ist die Erinnerung an die Ermordung Kaiser Alexander's II. durch die noch nicht beendigten Proceßverhandlungen gegen den Besitzer der Küsebude auf der Newski-Perspective, der sich Koboleff nannte, aber mit seinem wahren Namen Bogdanowitsch heißt, und seine 16 Genossen erneuert worden und gleichzeitig wird von den großartigen Vorbereitungen für die feierliche Krönung Alexander's III. in Moskau berichtet. Alle die zahlreichen asiatischen Völker, welche der Herrschaft Rußlands unterworfen sind, wollen am 27. Mai, oder, wie es jetzt heißt, am 10. Juni, dem jungen Zaren in Moskau ihre Huldigungen darbringen. Vom Kaukasus und vom Ural werden sich die Abgesandten der Bergvölker einfinden, aus den Steppen die Kirgisen, die Tarantschen und Dunganen, aus Sibirien und von der persischen und chinesischen Grenze strömen sie herbei die Abkömmlinge der Mongolen, welche dem russischen Scepter gehorchen. Das Achtzig-Millionenreich wird bei dem Krönungsfest in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit sich zeigen, und auch die europäischen Großmächte werden theilnehmen an der Feier, durch welche Alexander III. erst in die ganze Fülle seiner absoluten Herrscherrechte eingesetzt werden soll. Denn nach russischer Auffassung ist die Macht des Zaren so lange nur eine unvollkommene, bevor sie nicht die Weihe im Kreml erhalten hat, erst wenn der Patriarch seines Amtes gewaltet und unter Glockenklang und Kanonendonner allen Förmlichkeiten Genüge geschehen ist, sind die Bedingungen erfüllt, unter welchen der Herrscher Rußlands über Tod und Leben seiner Unterthanen unumschränkt gebieten darf.

Als Alexander III. am 13. März 1881 die Regierung antrat, bereitete er seine Unterthanen darauf vor, daß er längere Zeit verstreichen lassen werde, bis er nach Moskau zur Krönung gehen werde, er sprach es aus, daß die durch das furchtbare Ereigniß aufgeregten Gemüther sich erst beruhigen müßten, bevor die durch die Ueberlieferung vorgeschriebene feierliche Bestätigung der von ihm ererbten Kaiserwürde vollzogen werden könne. Daß die Frist sich so weit ausdehnen würde, wie in der That geschehen, hat wohl Alexander III. selbst nicht erwartet, aber die Erfahrungen, welche in Bezug auf die nihilistische Bewegung gemacht wurden, mahnten zur Vorsicht und ließen die Uebereilung der Krönung als ein gefährliches Wagniß erscheinen. Dunkle Gerüchte über das Vorhaben der Nihilisten, die Feier in Moskau durch ein neues schändliches Verbrechen zu stören, konnten nicht zur Ruhe kommen, und wenn sie auch von maßgebender Seite von Zeit zu Zeit als unbegründet bezeichnet wurden, so erhielt sich doch der Zweifel an der Richtigkeit der Ableugnung.

Endlich erschien Alexander III. zu allgemeiner Ueberraschung im vergangenen Herbst zum Besuch der Moskauer Industrieausstellung in der Hauptstadt Altrußlands. Man dachte, daß bei dieser Gelegenheit die Krönung gleich mitvollzogen werden sollte, ohne großes Gepränge und gleichsam exterporirt. Aber bald ergab sich der Umgrund dieser Vermuthungen, ohne jedoch den Eindruck gänzlich verwischen zu können, als ob etwas Derartiges ursprünglich wirklich beabsichtigt gewesen sei. Die Anwesenheit Alexander's III. in Moskau ging ohne jeden störenden Zwischenfall glücklich vorüber und zur Carnevalszeit wurden sogar im Winterpalais in St. Petersburg glänzende Ballfestlichkeiten abgehalten, so daß allmälig eine gewisse Beruhigung der geängstigten Gemüther eintrat und Alles wieder in das frühere Geleis einlenken zu wollen schien. Aber eines Tages verließ der Kaiser wieder seine Residenz und zog sich auf sein ödes Schloß in Gatschina zurück, um dort bis zum Aufbruch nach Moskau zu verbleiben.

Der 18. Mai ist als der letzte Termin bekannt gemacht worden, bis zu welchem sich die Adelsmarschälle und der hohe Adel in Moskau zur Krönung einzufinden hat, es kann also kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Krönung wirklich zur festgesetzten Zeit vollzogen werden soll. An Vorsichtsmaßregeln hat man es nicht fehlen lassen, die Bürgerschaft von Moskau hat eine Schutzwache von 50,000 Mann organisirt, die Alles aufbieten wird, um jede Gefahr vom Haupte der Nation fernzuhalten. Das ist gewiß zweckmäßig und dankenswerth und wird nicht wenig dazu beitragen, die so nöthige Beruhigung zu gewähren.

Man erwartet zur Einleitung der Krönungsfeierlichkeiten eine Kundgebung des Kaisers, und die Nihilisten haben zu wiederholten Malen ihre Wünsche in dem Sinne ausgedrückt, daß der Kaiser den Russen eine Verfassung geben möge. Auch Bogdanowitsch hat bei den Gerichtsverhandlungen in Petersburg die Erklärung abgegeben, daß die Nihilisten es als ihre einzige Aufgabe betrachteten, den Bruch mit dem bisherigen Willkürsystem zu erzwingen. Dazu habe der Schuß der Vjera Sassulitsch auf den General Trepoff das Signal gegeben. Die Wünsche der Nihilisten sind bisher unbefriedigt geblieben und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die Kaiserkrönung in dieser Beziehung keine Aenderung bringen wird. Wenn Alexander III. die Absicht hatte, Rußland eine Verfassung zu geben, so würde er sie vermuthlich bald nach seinem Regierungsantritt, als der furchtbare Eindruck der Ermordung seines Vaters noch frisch war, verwirklicht haben, aber Loris Melikoff, der Vertreter der Verfassungsideen, erhielt seinen Abschied und einer der Haupttanzänger des schrankenlosen Absolutismus, Graf Ignatieff, trat an seine Stelle. Auch von Graf Tolstoi, dessen Einfluß heute der herrschende ist, hat man nur gehört, daß er conservativen Anschauungen huldige, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß in diesem Puncte ein Umschwung an höchster Stelle eingetreten wäre.

Und in der That sprechen wichtige Gründe gegen die Umwandlung Rußlands in einen Verfassungsstaat. Hat doch schon die Einführung der Schwurgerichte zu den allerbedenklichsten Erscheinungen geführt. Mörder wurden freigesprochen, weil die Geschworenen den Wahrspruch „Nichtschuldig" abgaben. Und nicht viel anders sind die Erfahrungen, welche mit den Provinzialvertretungen, den Semstwos, gemacht werden sind.

Der gesammte staatliche Zustand Rußlands ist viel zu unfertig, die Volksbildung steht auf einem viel zu niedrigen Standpunct, als daß von Wahlen im constitutionellen Sinn die Rede sein könnte. Das wesentlichste Erforderniß für die Wohlfahrt des russischen Volkes ist, daß der Beamtenstand von den unreinen Elementen gesäubert und daß in umfassender Weise für die Verbreitung von Volksbildung Sorge getragen wird. Nach beiden Richtungen hin ist Alexander III. bemüht, seine Regentenpflichten nach besten Kräften zu erfüllen und es steht zu hoffen, daß diese Bemühungen auch nach einer Reihe von Jahren gute Früchte tragen werden. Ob es gelingen wird, die verderbliche Saat des Nihilismus auszurotten, muß dahin gestellt bleiben, aber das Mittel der Aufrichtung des Verfassungsstaats in Rußland ist ein so radicales und gefährliches, daß es gleichbedeutend sein würde mit dem Ersatz eines bekannten Uebels durch ein unbekanntes.

Leipzig, 20. April 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Mittwoch geschrieben: „Man nimmt allgemein an, daß das preußische Abgeordnetenhaus bereits am Freitag in die Berathung der Puttkamer'schen Verwaltungs-Gesetz-Entwürfe eintreten wird und daß zuerst §. 27 des Organisationsgesetzes, in dem die Verschmelzung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht ausgesprochen ist, das Haus beschäftigen wird. Dieser Paragraph darf als einer der wichtigsten und bedeutsamsten des ganzen Gesetzes angesehen werden, er wird von Herrn v. Puttkamer selbst als das punctum salions bezeichnet und gegen die darin enthaltene „Bereinfachung" der Mittelinstanz in der Selbstverwaltung wird sich ein heftiger Kampf der Liberalen entwickeln. An dem Schicksal dieses Paragraphen glaubt man am besten die Chancen des ganzen Gesetzes ermessen zu können; sollte er abgelehnt werden, so ist das Zustandekommen des Gesetzes sehr in Frage gestellt. Bei der Berathung der Verwaltungsgesetze wird sich das Mißliche des Zusammentagens des Reichstages und des Abgeordnetenhauses besonders traurig offenbaren. Es scheint zwischen den Präsidenten beider Vertretungen vereinbart worden zu sein, daß das Abgeordnetenhaus die Vormittagsstunden von 10 Uhr an, der Reichstag den Nachmittag von 1 Uhr an für sich in Anspruch nehmen sollen. Eine officielle Mittheilung ist darüber noch nicht gemacht worden. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob es bei Berathung eines so eminent wichtigen Gesetzes, wie das Verwaltungsgesetz ist, immer möglich sein wird, die Sitzungen zu der Zeit abzubrechen, wenn sich der Reichstag versammelt. Hier wie dort stehen wichtige Gegenstände zur Verhandlung und es wird den mit zwei Mandaten begabten Herren nicht leicht werden, sich zu entscheiden, welcher Sitzung sie beiwohnen sollen.

Es wird morgen, Donnerstag, voraussichtlich im Abgeordnetenhause zu einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte kommen, wozu gestern bereits kleine Anläufe zu bemerken waren. Der Präsident hatte für die Donnerstags-Sitzung außer der Erledigung der Secundairbahnvorlage die Lesung des Gesetzes über die Schulversäumnisse angesetzt, wogegen aber fortschrittlicherseits mit Beziehung auf den Inhalt der kaiserlichen Botschaft und die Arbeiten des Reichstages protestirt wurde. Herr von Koeller wußte zum Leidwesen der fortschrittlichen Herren einer unangenehmen Debatte dadurch auszuweichen, daß er taktvoll das Schulversäumnißgesetz von der Tagesordnung absetzte. Am Schluß der Sonnabends-Sitzung des Reichstages hatte ja auch Herr Richter den Präsidenten von Levetzow darüber interpellirt, ob nicht zwischen ihm und dem Herrn v. Koeller eine Verständigung über die Eintheilung der parlamentarischen Geschäfte getroffen werden sei. Es ist wohl anzunehmen, daß Geschäftsordnungsdebatten hier und dort in der nächsten Zeit den Schluß der Verhandlungen bilden werden. Vielfach, auch in nichtfortschrittlichen Kreisen, hat man es für zweckmäßig erachtet, die Verwaltungsgesetze jetzt zurückzustellen, während andererseits und besonders durch Abgeordnete, die zu Herrn v. Puttkamer Beziehungen haben, die Nothwendigkeit der sofortigen Durchberathung dieser Gesetze betont wird. Die Verhandlungen dürften mindestens acht Tage in Anspruch nehmen; dann liegt für das Abgeordnetenhaus nichts vor, was einer sofortigen Erledigung dringend bedürftig wäre.

Die gestrige Audienz, die der preußische Minister des Innern beim Kaiser hatte, soll sich, wie man wohl mit Recht vermuthet, auf die Verwaltungsgesetze bezogen haben. Bis jetzt ist natürlich noch nichts Bestimmtes darüber bekannt geworden. Mit größerer Bestimmtheit wird heute bereits in politischen Kreisen erzählt, daß in der gestrigen Audienz des Fürsten Bismarck beim Kaiser es sich nicht nur um allgemeine Dispositionen für die Dauer der Abwesenheit des Monarchen von Berlin, sondern auch um eine Besprechung über die kirchenpolitische Vorlage, deren Zustandekommen von dem Kaiser und dem Kanzler gleich dringend gewünscht wird, gehandelt hat. Man will sogar wissen, daß die Antwort des päpstlichen Staatssecretairs Jacobini auf die Note des Herrn von Schloezer eingetroffen ist. Das kirchenpolitische Gesetz hat im Augenblick wenig Chancen. Unwahr ist es sicherlich, daß, wie dem „Moniteur de Rome" von Berlin telegraphirt wird, Herr von Bennigsen das Zustandekommen desselben verhindert. In der letzten Zeit, seitdem man überhaupt von diesem neuesten Project des Kanzlers auf kirchenpolitischem Gebiete spricht, hat eine Unterredung des nationalliberalen Parteiführers mit dem leitenden Staatsmann nicht stattgefunden und es ist auch unwahrscheinlich, daß der Letztere, wie hoch er auch Herrn von Bennigsen schätzt, sich durch ihn in der Ausführung dieses Planes abhalten lassen würde. Der Widerstand kommt diesmal, wie wir dies schon kürzlich andeuteten, von anderer Seite, aus dem Schooße des preußischen Ministeriums selbst, von Herrn von Goßler. Von ihm war der neuliche Artikel der „Berliner Politischen Nachr." inspirirt, er, bei dessen Ernennung zum preußischen Cultusminister die Hoffnung der Katholiken auf endlichen Frieden der preußischen Regierung mit Rom wuchs, will einem Gesetze auf der von uns neulich bezeichneten Grundlage nicht zustimmen und die Vorlage gilt vorläufig für mißglückt. Diejenigen Conservativen, die eine schleunige Beilegung des Kirchenstreites wünschen, haben in ihrem Unmuthe über den Widerstand des Cultusministers zugleich ihre Mißstimmung über die unbequeme Selbstständigkeit desselben dem Reichskanzler gegenüber documentirt. Man hat die vortreffliche und durchaus sachliche Rede des Herrn v. Goßler über die Vivisection als ein deutlichen Anis nach oben betrachtet, in Fragen seines Ressorts nicht jeder Selbstständigkeit entsagen zu wollen und vermuthet, daß zwischen dem Kanzler und dem Cultusminister geheime Friktionen bestehen.

Auf die morgige Reichstagssitzung ist man allgemein höchst gespannt. Man erwartet allerlei Ueberraschungen und, wie schon gestern mitgetheilt, glaubt man mit ziemlicher Sicherheit an das Erscheinen des Reichskanzlers. Daß dadurch die an das Krankencassengesetz anzuknüpfende Behandlung der kaiserlichen Botschaft unter Umständen einen sehr heftigen Charakter annehmen wird, ist kaum zu bezweifeln. Man erwartet, daß Herr von Bennigsen, der sich einem Abrechnungsantrage widersetzte, das Wort nehmen wird und ebenso Herr Richter, und gerade durch letzteren Umstand und durch die Animosität dieses Abgeordneten gegen den Reichskanzler ist die Annahme einer erregten Debatte gerechtfertigt. Herr Richter kann und will sich nicht mäßigen und wenn auch in einem an die Vertrauensmänner der Fortschrittspartei gerichteten Rundschreiben des „verstärkten geschäftsführenden Ausschusses" dieser Partei der unangenehme Eindruck abgeschwächt werden soll, den vielfach die von Herrn Richter angeregte Geschäftsordnungsdebatte nach Verlesung der Botschaft gemacht hat, so dürfte er morgen doch wieder im alten Fahrwasser seiner parlamentarischen Gepflogenheiten anzutreffen sein. Es ist wünschenswerth, daß bei der allseitig anerkannten Schwierigkeit der Geschäftslage des Reichstages durch eine derartige Debatte der Berathung der wichtigen Gesetze nicht allzu viel Zeit geraubt werde."

---

* Die russische Presse discutirt gegenwärtig eine eventuelle Einschränkung der Zahl jüdischer Schüler an den Mittelschulen. Anlaß bot eine Denkschrift des General-Gouvernors von Odessa über die Ueberfüllung der Mittelschulen mit jüdischen Schülern. Der „Wolsscher", das Organ der israelitischen Volks- und Cultur-Interessen, bemerkt zu den Vorstellungen des General-Gouvernors über diesen vermeintlichen Uebelstand, eine derartige Einschränkung würde dem jüdischen Fanatismus in die Hand arbeiten, den Stab brechen über eine vierzigjährige, auf die Hebung der Bildung unter den Juden gerichtete Thätigkeit der Regierung und vielen Juden den Weg zur Bildung verlegen.

* Aus dem ungarischen Abgeordnetenhause wird vom Mittwoch gemeldet: „In der Affaire Polonyi-Füzessery gab der Ministerpräsident Tisza zunächst in einer geheimen Sitzung und dann in der Plenarsitzung die gestrigen Aussagen Polonyi's vollkommen bestätigende Erklärungen ab und constatirte, daß weder der Name eines Abgeordneten Polonyi noch ein ähnlicher Name in der Liste der Grazer Polizei vorkomme. Die Regierung überlasse es dem Hause, sein Ansehen zu wahren. Der Abgeordnete Füzessery erkannte hierauf, in der Mitte des Hauses stehend, sein incorrectes Vorgehen an, welches auf einer falschen Information beruht habe. Er habe die Interpellation bona fide gestellt, das Ansehen des Hauses nicht schädigen und den Abgeordneten Polonyi nicht beleidigen wollen. Er bitte das Haus in aller Form um Entschuldigung. Der Ministerpräsident Tisza ersuchte das Haus, die Angelegenheit als erledigt anzusehen, da Füzessery freiwillig um Verzeihung gebeten habe. Das Haus stimmte zu und beschloß, das Factum der freiwilligen Bitte um Verzeihung ins Protokoll aufzunehmen und zur Tagesordnung überzugehen."

* Herzog Karl II. von Parma ist am 17. d. M. in Nizza gestorben. Herzog Karl II. Ludwig von Bourbon, Infant von Spanien, wurde im Jahre 1799 geboren, folgte seiner Mutter, der Infantin Marie Louise, im Jahre 1824 in der Regierung des Fürstenthums Lucca; im Jahre 1847 trat er Lucca an Toscana ab und succedirte nach dem Ableben der Herzogin Marie Louise von Parma im December 1847 in Parma, Piacenza und Guastalla. In den Märztagen des Jahres 1848 setzte er eine Regentschaft ein, welche im darauffolgenden Monate durch ein provisorisches Gouvernement ersetzt wurde. Am 19. April 1848 verließ er Parma und legte mit dem Manifeste, datirt Weißtropp im Königreich Sachsen, 14. März 1849, zu Gunsten seines Sohnes, des seither verstorbenen Herzogs Ferdinand Karl III., die Regierung nieder. Seit dieser Zeit lebte er auf seinen Gütern in Toscana bei Bianeggio und in Nizza.

* Aus Paris wird der „Köln. Ztg." vom 17. d. M. geschrieben: „Die Regierung wird am nächsten Donnerstag,